

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Berufsfeuerwehr der Stadt Bern: Ersatz eines Tanklöschfahrzeugs und eines Kranfahrzeugs; Kredit****1. Worum es geht**

Für das Erhalten der Einsatzbereitschaft muss die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern (BF Bern) ein Tanklöschfahrzeug und ein Kranfahrzeug ersetzen. Der grundsätzliche Bedarf an entsprechenden Fahrzeugen wird einerseits durch die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton sowie durch verschiedene Leistungsverträge zwischen der Stadt Bern und Dritten bestimmt, andererseits auch durch das zu erfüllende Leistungsprofil der BF Bern, wonach diese mindestens ein Alltagsereignis und ein mittleres Ereignis gleichzeitig zu bewältigen hat.

Der Ersatz der oben erwähnten Fahrzeuge wird notwendig durch:

- das Erreichen des technischen Lebensendes und den damit zusammenhängenden stark steigenden Unterhaltskosten
- die nicht mehr den aktuellen Einsatzanforderungen entsprechenden Arbeitsausrüstungen (zu geringe Leistungswerte)
- die nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Arbeitssicherheit entsprechenden Arbeitsausrüstungen
- die nicht mehr den aktuellen Anforderungen an die passive Verkehrssicherheit entsprechenden Fahrer- und Mannschaftskabinen.

Für den Ersatz der beiden Ersteinsatzfahrzeuge der Berufsfeuerwehr der Stadt Bern beantragt die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie dem Stadtrat zwei Investitionskredite von zusammen Fr. 1 315 000.00. Die beiden bestehenden Fahrzeuge sollen einerseits an die Milizfeuerwehr der Stadt Bern weitergegeben und andererseits verkauft werden.

2. Veranlassung

Die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern (BF Bern) ist gemäss Artikel 13 des Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes vom 20. Januar 1994 (FFG; BSG 871.11) des Kantons Bern auf dem Stadtgebiet von Bern sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Bremgarten für die Bekämpfung von Feuer, Elementar- und anderen Schadenereignissen zuständig. Insbesondere hat sie Menschen und Tiere zu retten, Sach- und Umweltschäden zu begrenzen, unmittelbar drohende Schäden mit geeigneten Massnahmen abzuwenden, Schadenereignisse in ausserordentlichen Lagen zu bekämpfen und nach Bränden und Elementarereignissen jene Arbeiten zu besorgen, die erforderlich sind, um unmittelbare Gefahren zu beseitigen.

Im Auftrag von Bund und Kanton sowie aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten ist die BF Bern als Sonderstützpunkt zudem für die Personenrettung bei Arbeits-, Strassen- oder Bahnunfällen, die Intervention im Bereich Öl-, Chemie- und ABC-Wehr¹, Grosstierrettun-

¹ ABC-Wehr: Einsatz bei Atomaren, Biologischen oder Chemischen Ereignissen

gen sowie für die Brandbekämpfung bei Grossschadenlagen im regionalen oder kantonalen Stützpunktgebiet verantwortlich.

Gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton sowie gestützt auf die vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten zur Erbringung von Feuerwehrleistungen ergeben sich einerseits die Einsatzkonzepte und andererseits die Ausrückformationen (Personal, Fahrzeuge, Material) der BF Bern. Gemäss ihrem Leistungsauftrag muss die BF Bern zudem in der Lage sein, mindestens ein Alltagsereignis (z.B. Zimmer- oder Fahrzeugbrand, Ölspurbeseitigung, Insektenbekämpfung) sowie ein mittleres Ereignis (z.B. Wohnungsbrand, Chemieereignis) gleichzeitig bewältigen zu können. Während dem die personellen Mittel der BF Bern je nach Ereigniskategorie und Dauer eines Einsatzes entsprechend dem zu erzielenden Einsatzwert in der Regel kurzfristig angepasst werden können (Nachalarmierung dienstfreie Wache, Aufgebot Milizformationen) stehen ihr nur eine begrenzte Anzahl spezieller, auf die jeweiligen Anforderungen des Einsatzes zugeschnittene Einsatzfahrzeuge zur Verfügung.

Das Fahrzeugkonzept der BF Bern ist darauf ausgelegt, einerseits mit einem möglichst kleinen, aber technisch hochwertigen Fahrzeugpark arbeiten zu können und andererseits die vielfältigen Anforderungen gemäss ihrem Leistungsprofil abdecken zu können.

2.1 *Bedarfsnachweis Tanklöschfahrzeug² (TLF)*

Die BF Bern verfügt aktuell über 5 TLF. Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge beträgt rund 12 Jahre. Das älteste, im Rahmen des vorliegenden Geschäfts zu ersetzende Fahrzeug ist zum Ablösezeitpunkt 20-jährig.

Die bestehenden TLF lassen sich grob in drei Kategorien einteilen:

- TLF klein, maximale Breite 2.30 m, Wassertank 1 800 l, Betriebsgewicht 14 t. Geeignet für Einsätze in engen Gassen in der Innenstadt, hauptsächliche Verwendung als 1. TLF im Löschzug sowie bei automatischen Alarmen. Die BF Bern besitzt 2 Fahrzeuge dieser Kategorie.
- TLF mittel, maximale Breite 2.50 m, 3 000 l Wassertank, Betriebsgewicht 18 t. Bedingt geeignet für Einsätze in engen Gassen, wird hauptsächlich als 2. TLF im Löschzug sowie bei Stützpunkteinsätzen in der Region und im Kanton verwendet. Die BF Bern besitzt 2 Fahrzeuge dieser Kategorie, eines davon ist zu ersetzen.
- TLF gross, maximale Breite 2.50 m, 4 000 l Wassertank, 1 000 l Schaumtank, Betriebsgewicht 21 t. Nicht geeignet für Einsätze in der Innenstadt, wird hauptsächlich als Wasser- und Schaummitteltransporter bei Einsätzen auf dem Nationalstrassennetz, bei Grossbränden in der Stadt und Region Bern sowie auch über die Kantonsgrenzen hinaus als Löschfahrzeug eingesetzt. Die BF Bern besitzt ein Fahrzeug dieser Kategorie.

Aufgrund der aktuellen Anzahl an Löschfahrzeugen können die gesetzlichen Anforderungen von Bund und Kanton sowie diejenigen aus den vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten in der Regel erfüllt werden. Ebenso kann die gemäss Leistungsprofil geforderte gleichzeitige Bewältigung von zwei Ereignissen gemäss oben stehender Tabelle im Normalfall gewährleistet werden.

Einschränkungen in der Verfügbarkeit der Fahrzeuge entstehen jedoch unmittelbar immer dann, wenn neben der nicht planbaren Einsatzfähigkeit die Fahrzeuge anlässlich geplanter

² Tanklöschfahrzeug (TLF): Lastkraftwagen mit Kastenaufbau für den Materialtransport, Wasser- und Schaummitteltank, Feuerlöschkreiselpumpe und Feuerwehrmaterial

Veranstaltungen (z.B. Sport- oder Kulturveranstaltungen im Stade de Suisse) oder für Unterstützungseinsätze der Polizeikräfte eingesetzt werden müssen (z.B. Unterstützung der Sondereinheit Enzian, Unterstützung des Dezernats Brände und Explosionen bei Bombendrohungen).

Fällt zudem ein TLF infolge Revisions- oder Reparaturarbeiten aus, sind die Reserven ebenfalls ausgeschöpft, insbesondere weil das Fahrzeug der Kategorie TLF gross aufgrund seiner Dimensionen und seines Gewichts nur bedingt für den Einsatz in der Innenstadt geeignet ist.

Das älteste bei der BF Bern im Dienst stehende TLF wird an seinem Ablösezeitpunkt 20-jährig sein. Das Fahrzeug weist stark steigende Unterhaltskosten auf und entspricht im Bereich der passiven und aktiven Verkehrssicherheit, im Bereich der feuerwehrtechnischen Einrichtungen sowie bezüglich der Umweltverträglichkeit nicht mehr den heutigen Anforderungen. Das Fahrzeug soll aus diesem Grund im Jahr 2009 durch ein Fahrzeug gleicher Grösse aber neuester Generation ersetzt werden.

2.2 *Bedarfsnachweis Kranfahrzeug*

Für die Personenrettung nach Verkehrs-, Freizeit- oder Arbeitsunfällen, für die Bewältigung von Elementarereignissen oder für Grosstierrettungen benötigt die BF Bern ein spezielles Kranfahrzeug³.

Das aktuell bei der BF Bern im Einsatz stehende Kranfahrzeug wird an seinem Ablösezeitpunkt 12-jährig sein. Das Fahrzeug hat sich im Einsatz grundsätzlich bewährt, weist jedoch folgende Problemkreise auf:

Das Fahrzeug hat ein zu geringes Betriebsgewicht, was sich insbesondere bei Personenrettungen nach Unfällen oder bei Grosstierrettungen negativ auf den zur Verfügung stehenden Arbeitsbereich der Kraneinheit auswirkt. Liegt z.B. ein Fahrzeug in unwegsamem Gelände nach einem Unfall auf dem Dach und muss zur Bergung der darin eingeklemmten Personen mit dem Kran stabilisiert werden oder ist ein Pferd in eine Jauchegrube gestürzt, welche sich zudem unter einem langen Vordach eines Bauernhofs befindet, ist eine Hubkraft des bestehenden Krans von lediglich 700 kg bei einer maximalen Ausladung von 14 m oft unzulänglich. Die Intervention der Einsatzkräfte kann in diesen Fällen unter Umständen nicht rasch genug oder nicht mit der erforderlichen Sicherheit erfolgen. Insbesondere in für Mensch und Tier lebensbedrohlichen Situationen ist eine zeitverzugslose, vor allem aber auch sichere Rettung, bei der die Einsatzkräfte sich nicht noch selbst in Gefahr bringen, entscheidend. Bis ein alternativer Fahrzeugstandort oder eine alternative Rettungsmöglichkeit gefunden ist oder gar ein leistungsstärkeres Fahrzeug von Dritten vor Ort zur Verfügung steht, vergeht unter Umständen die für ein Überleben entscheidende Zeit.

Das zu ersetzende Fahrzeug wurde in der Vergangenheit aus oben erwähnten Gründen häufig im Grenzbereich seines Einsatzspektrums betrieben. Der damit zusammenhängende Verschleiss macht sich mit stark ansteigenden Unterhalts- und Reparaturkosten bemerkbar. Zudem sind durch den Betrieb im Grenzbereich erste Schäden an Hilfsrahmen und Chassis aufgetreten, die sich mittelfristig verschlimmern werden und alsdann unverhältnismässig grosse Instandsetzungskosten sowie lange Stillstandzeiten erzeugen werden.

Weiter ist am Fahrzeug zu bemängeln, dass die bestehende Kraneinheit vom Maschinisten nur direkt am Fahrzeug bedient werden kann. Eine Fernsteuerung des Krans ist derzeit nicht

³ Kranfahrzeug: Lastkraftwagen mit Kasten- und Brückenaufbau für den Materialtransport, Hydraulikkran und Seilwinde, Verkehrsleiteinrichtung

möglich. Dies hat zur Konsequenz, dass der Maschinist im Einsatzfall häufig keinen direkten Einblick in den eigentlichen Schadenraum hat, da durch das Fahrzeug selbst das Blickfeld eingeschränkt wird. Bei Rettungsarbeiten kann somit die Arbeitsplatzsicherheit für die Rettungskräfte im Schwenk- und Arbeitsbereich des Krans nicht immer wie gefordert gewährleistet werden.

Die BF Bern besitzt nur ein derartiges Kranfahrzeug, eine entsprechende Redundanz bei Revisions- und Instandsetzungsarbeiten oder bei gleichzeitigen Rettungseinsätzen mit Kranbedarf ist somit nicht gegeben.

Das erwähnte Fahrzeug soll mit einem Fahrzeug neuester Generation ersetzt werden, welches auf der gleichen, bewährten Fahrzeugkonzeption aufgebaut ist, jedoch einerseits über optimierte Leistungswerte punkto Betriebsgewicht, Ausladung und Hubkraft verfügt und andererseits punkto Sicherheit den heute geltenden Anforderungen an ein professionell zu betriebenes Ersteinsatzfahrzeug entspricht.

3. Fahrzeugbeschaffung

3.1 Tanklöschfahrzeug

Auf dem bestehenden und bewährten Fahrzeugkonzept aufbauend, gelangt ein Tanklöschfahrzeug mit konventioneller Pumpentechnik, einer maximalen Fahrzeugbreite von 2.50 m, einem zulässigen Gesamtgewicht von 18 t, einem Wassertank mit 3 000 l und einem Schaummitteltank von 200 l Fassungsvermögen zur Ausschreibung.

Die geforderten Verbesserungen gegenüber der bisherigen Ausführung sind:

- Motor, der die EURO 5 Norm bezüglich Abgase erfüllt, zur Optimierung der Umweltverträglichkeit (bisher EURO Null!).
- Antiblockiersystem ABS und Antischlupfregelung ASR zur Optimierung des Fahrverhaltens bei Dringlichkeitsfahrt und damit zur Erhöhung der Arbeitsplatzsicherheit.
- Sicherheits-Frontlenker-Doppelkabine mit integriertem Mannschaftsraum und Sicherheitsgurten sowohl für Fahrer als auch für alle Beifahrer zur Optimierung der passiven Verkehrssicherheit beziehungsweise zur Erhöhung der Arbeitsplatzsicherheit.
- klappbare Trittstufen und Haltestangen, welche den Berufsfeuerwehrangehörigen einen sicheren Ein- und Ausstieg in die Mannschaftskabine auch mit umgehängtem Atemschutzgerät ermöglichen.
- Rutschsichere Trittbrett- und Dachbeläge zur Erhöhung der Arbeitsplatzsicherheit.
- Umfeldbeleuchtung für das sichere Arbeiten bei Dunkelheit.
- Tagesfahrlichtschaltung zur Erhöhung der passiven Verkehrssicherheit bzw. zur Erhöhung der Arbeitsplatzsicherheit.

3.2 Kranfahrzeug

Als Ersatz für das bestehende Kranfahrzeug gelangt ein Lastkraftwagen mit Kasten- und Brückenaufbau, Verkehrsleitsystem und hydraulischen Kran neuester Generation zur Ausschreibung. Das zu beschaffende Fahrzeug soll das Gesamtgewicht von 26 t, eine Breite von 2.50 m sowie die maximale Höhe von 3.80 m nicht überschreiten.

Geforderte Verbesserungen gegenüber der bisherigen Ausführung sind:

- Motor, der die EURO 5 Norm bezüglich Abgase erfüllt, zur Optimierung der Umweltverträglichkeit (bisher EURO Null!).
- Antiblockiersystem ABS und Antischlupfregelung ASR zur Optimierung des Fahrverhaltens bei Dringlichkeitsfahrten und damit zur Erhöhung der Arbeitsplatzsicherheit.
- Sicherheits-Frontlenker-Doppelkabine mit Sicherheitsgurten sowohl für Fahrer als auch für alle Beifahrer zur Optimierung der passiven Verkehrssicherheit beziehungsweise zur Erhöhung der Arbeitsplatzsicherheit.
- Kran mit min. 800 kg Hubkraft bei 20 m Ausladung zur Optimierung des Einsatzwertes (bisher nur 700 kg bei max. 14 m Ausladung).
- Bedienung des Krans mittels Fernsteuerung zur Erhöhung der Arbeitsplatzsicherheit des Maschinisten und der am Einsatz beteiligten Interventionskräfte Feuerwehr, Sanität, Polizei (bisher nur direkte Bedienung am Fahrzeug möglich).

3.3 Beschaffungsverfahren

Gestützt auf Artikel 2 der Verordnung über das Beschaffungswesen der Stadt Bern vom 4. Dezember 2002 (Beschaffungsverordnung; VBW; SSSB 731.21) wird ein offenes Verfahren durchgeführt.

4. Verwendung der zu ersetzenden Fahrzeuge

4.1 Tanklöschfahrzeug

Es ist vorgesehen, das zu ersetzende TLF nach Ablieferung des neuen Fahrzeugs für den Einsatz der Schnelleinsatzgruppe der Kompanie (Kp) 2 an das Brandcorps der Stadt Bern abzugeben. Damit kann das dort bestehende, über dreissig Jahre alte TLF ersetzt werden. Dieses veraltete und sehr reparaturanfällige Fahrzeug ist seit längerer Zeit an seinem technischen Lebensende angelangt und entspricht weder einsatz- noch sicherheitstechnisch den Anforderungen an ein milizmässig betriebenes Feuerwehreinsatzfahrzeug. Die steigende Reparaturanfälligkeit sowie die problematische Ersatzteilbeschaffung haben in den letzten Jahren zu unverhältnismässig hohen Kosten und langen Stillstandzeiten geführt. Das TLF des Brandcorps, Kp 2, mit Jahrgang 1976 muss vermutlich entsorgt werden.

Das zu ersetzende Fahrzeug der Berufsfeuerwehr wird bei der Miliz noch einige Jahre sinnvolle und gute Dienste leisten können. Mit der Verschiebung des TLF's von der Berufsfeuerwehr zum Brandcorps kann einerseits auf die notwendige Ersatzinvestition für ein geeignetes Einsatzfahrzeug beim Brandcorps Bern verzichtet werden und andererseits kann mit der Verschiebung des Fahrzeuges auch die Kompatibilität des Einsatzmaterials von Profi- und Milizorganisation in der Stadt Bern weiter optimiert werden.

4.2 Kranfahrzeug

Das zu ersetzende Kranfahrzeug der BF Bern ist primär als Ersteinsatzmittel zur Erfüllung kantonaler Sonderstützpunktaufgaben für die Personenrettung bei Unfällen, für Grosstierrettungen, anspruchsvolle Höhen- und Tiefenrettungsaufgaben sowie Pioniereinsätze konzipiert worden. Es eignet sich nicht für die stadtinterne Weitergabe an das Brandcorps, da die Miliz keine adäquaten Stützpunktaufgaben zu erfüllen hat.

Es ist deshalb vorgesehen, dass bestehende Fahrzeug zu verkaufen.

5. Zusammenstellung der Kosten

Die geschätzten Gesamtkosten für die vorgesehene Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs und eines Kranfahrzeugs belaufen sich insgesamt auf ca. Fr. 1 315 000.00; sie setzen sich wie folgt zusammen:

Tanklöschfahrzeug:

LKW-Chassis 18to, zweiachsig, mit Diesel-Motor EURO5, 4-türige Mannschaftskabine ab Werk Chassis-Lieferant	Fr.	190 000.00
Feuerwehrtechnischer Aufbau inkl. Wasser-(3 000lt) und Schaummitteltank (200lt)	Fr.	260 000.00
Feuerlöschkreiselpumpe	Fr.	82 000.00
Transferkosten für Ablösung altes TLF (Wärmebildkamera, Materialanpassungen)	Fr.	50 000.00
Rabatt bei Bezug des Fahrzeugs beim Lieferanten des Kranfahrzeugs	Fr.	-15 000.00
Kosten für 1. Inverkehrsetzung und Immatrikulation	Fr.	1 000.00
Reserve	Fr.	2 000.00
MWSt. 7,6%	Fr.	43 320.00
Totalkosten Tanklöschfahrzeug inkl. Mehrwertsteuer	Fr.	613 320.00

Kranfahrzeug:

LKW-Chassis 26to, dreiachsig, gelenkte Nachlaufachse, mit Diesel-Motor EURO5	Fr.	280 000.00
Kastenaufbau mit Ladebrücke und Verkehrsleitsystem	Fr.	145 000.00
Kran mit Trommelwinde	Fr.	235 000.00
Spillwinde	Fr.	57 000.00
Rabatt bei Bezug des Fahrzeugs beim Lieferanten des Tanklöschfahrzeugs	Fr.	-15 000.00
Kosten für 1. Inverkehrsetzung und Immatrikulation	Fr.	1 000.00
Reserve		4 500.00
MWSt. 7,6%	Fr.	53 770.00
Erlös aus Verkauf bestehendes Kranfahrzeug	Fr.	-60 000.00
Totalkosten Kranfahrzeug	Fr.	701 270.00
Gesamtkosten Tanklöschfahrzeug und Kranfahrzeug inkl. Mehrwertsteuer	Fr.	1 314 590.00

6. Folgekosten für beide Fahrzeuge

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	1 315 000	1 183 500	1 065 150	509 458
Abschreibung 10 %	131 500	118 350	106 515	50 946
Zins 3.5%	46 025	41 423	37 280	17 831
Kapitalfolgekosten	177 525	159 773	143 795	68 777

7. Eigenleistungen

Durch die BF Bern können keine Eigenleistungen erbracht werden.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuge und eines Krankfahrzeugs für die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern.
2. Für die Realisierung werden zwei Kredite von Total Fr. 1 315 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I2500019 Fr. 613 500.00 (Kostenstelle P250110) und Konto I2500013 Fr. 701 500.00 (Kostenstelle P250130), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 3. September 2008

Der Gemeinderat